



Bundesnetzagentur

Ausschreibungsregelungen und häufige Fragen

Dr. Philipp Leander Wolfshohl

43. Fachgespräch der Clearingstelle EEG|KWKG

Berlin, 15.9.2022



www.bundesnetzagentur.de



- Fünf Jahre
- 25 Gebotstermine
- 2.503 Gebote
- 21 Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit den Ausschreibungen für Windenergie an Land

Vor dem Gebotstermin



Bundesnetzagentur

- Berechnung des Ausschreibungsvolumens
- Erstellen der Formulare
- Bekanntgabe des Termins einschließlich der Formulare
- Prüfung einer endogene Mengensteuerung

Bieter

- Meldung der Genehmigungen
- Prüfen der Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Projekte
- Ausfüllen der Formulare
- Versand der Formulare
- Stellen der Sicherheit und Zahlung der Gebühr



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?
- Muss die Genehmigung zum angegebenen Zeitpunkt erteilt sein?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?
- Muss die Genehmigung zum angegebenen Zeitpunkt erteilt sein?
- Kann ich mit einer die genehmigte/gemeldete installierte Leistung übersteigende Menge an den Ausschreibungen teilnehmen?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?
- Muss die Genehmigung zum angegebenen Zeitpunkt erteilt sein?
- Kann ich mit einer die genehmigte/gemeldete installierte Leistung übersteigende Menge an den Ausschreibungen teilnehmen?
- Ist mein Projekt teilnahmeberechtigt?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?
- Muss die Genehmigung zum angegebenen Zeitpunkt erteilt sein?
- Kann ich mit einer die genehmigte/gemeldete installierte Leistung übersteigende Menge an den Ausschreibungen teilnehmen?
- Ist mein Projekt teilnahmeberechtigt?
- Ist mein Gebot/Ist meine Zahlung eingegangen?



- Wann werden die Formulare/der Gebotstermin veröffentlicht?
- Wird die ausgeschriebene Menge im Rahmen einer endogenen Mengensteuerung angepasst?
- Muss die Genehmigung zum angegebenen Zeitpunkt erteilt sein?
- Kann ich mit einer die genehmigte/gemeldete installierte Leistung übersteigende Menge an den Ausschreibungen teilnehmen?
- Ist mein Projekt teilnahmeberechtigt?
- Ist mein Gebot/Ist meine Zahlung eingegangen?
- Kann ich trotz des bestehenden Zuschlags teilnehmen?

Zum Zuschlagsverfahren



Bundesnetzagentur

- Gebote in Datenbank eingeben
- Gebote auf Zulässigkeit prüfen
- Zuschläge erteilen
- Ergebnisse bekanntgeben



- Wann werden die Zuschläge erteilt?



- Wann werden die Zuschläge erteilt?
- Wann ist ein Zuschlag erteilt?



- Wann werden die Zuschläge erteilt?
- Wann ist ein Zuschlag erteilt?
- Warum erscheint mein Gebot nicht in der Liste der Zuschläge?



- Wann werden die Zuschläge erteilt?
- Wann ist ein Zuschlag erteilt?
- Warum erscheint mein Gebot nicht in der Liste der Zuschläge?
- Warum wurde mein Gebot ausgeschlossen?



- Wann werden die Zuschläge erteilt?
- Wann ist ein Zuschlag erteilt?
- Warum erscheint mein Gebot nicht in der Liste der Zuschläge?
- Warum wurde mein Gebot ausgeschlossen?
- Kann ich einen Ausschluss heilen?

Nach dem Zuschlag



Bieter

- Inbetriebnahme
- Meldung der Anlage im Marktstammdatenregister
- Beantragung der Rückerstattung der Sicherheiten
- Ggf. Fristverlängerung beantragen

Netzbetreiber

- Prüfen der Angaben im Marktstammdatenregister
- ÜNB: Pönalisieren bei verzögerten/ausgebliebenen Inbetriebnahmen

Bundesnetzagentur

- Überwachen der Fristen
- Fristverlängerungen
- Freigabe der Sicherheiten
- Entwertung der Zuschläge



- Sind Fristverlängerungen über § 36e Absatz 2 oder 3 EEG hinaus möglich?



- Sind Fristverlängerungen über § 36e Absatz 2 oder 3 EEG hinaus möglich?
- Können die Pönalen - insbesondere bei Fristverlängerungen - ausgesetzt werden?



- Sind Fristverlängerungen über § 36e Absatz 2 oder 3 EEG hinaus möglich?
- Können die Pönalen - insbesondere bei Fristverlängerungen - ausgesetzt werden?
- Gibt es eine Rückgabemöglichkeit von Zuschlägen?



- Sind Fristverlängerungen über § 36e Absatz 2 oder 3 EEG hinaus möglich?
- Können die Pönalen - insbesondere bei Fristverlängerungen - ausgesetzt werden?
- Gibt es eine Rückgabemöglichkeit von Zuschlägen?
- Verliere ich den Zuschlag, wenn ich meine Anlage als Pilot-WEA im MaStR melde?



- Sind Fristverlängerungen über § 36e Absatz 2 oder 3 EEG hinaus möglich?
- Können die Pönalen - insbesondere bei Fristverlängerungen - ausgesetzt werden?
- Gibt es eine Rückgabemöglichkeit von Zuschlägen?
- Verliere ich den Zuschlag, wenn ich meine Anlage als Pilot-WEA im MaStR melde?
- Früher: Wie werden Genehmigungs- und Standortabweichungen behandelt?



- Welche Anforderungen sind an die Hersteller-Insolvenz in Fällen des § 36e Absatz 3 EEG zu stellen?
- Erstreckt sich ein Zuschlag auf Ersatzanlagen?



Bundesnetzagentur

Dr. Philipp Leander Wolfshohl

philipp.wolfshohl@bnetza.de